

FLOSSGASSE AM AYER WEHR
Herstellung der Ökologischen Durchgängigkeit

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
gem. §3c UVPG i.V.m. Anl.1 Nr. 13.14

Antragsteller	Ayer Kraftwerks GmbH & Co.KG Schießstättenstraße 19 in 86159 Augsburg
Gemeinde	Senden
Landkreis	Neu-Ulm
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Neu-Ulm

Aufgestellt:
Dipl.Ing.FH Miriam Puscher
Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsplanung
Drosselweg 79; 87439 Kempten

Kempten, den 17.08.2020 

|

Inhalt

Einleitung	Kurzbeschreibung des Vorhabens Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 5 UVP-G-2017
UVP-VP	Allgemeine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 7 Satz 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 UVP-G-2017

Einleitung: Kurzbeschreibung des Vorhabens

In Senden wird das Wasser der Iller am Ayer Wehr aufgestaut und zur Energiegewinnung in den Triebwasserkanal ausgeleitet. Rechtsufrig wurde 2018 bis 2020 ein Dotationskraftwerk mit technischem Fischpass gebaut. Zur Verbesserung der Ökologie im Iller-Mutterbett wird nun auch die orographisch linksseitig bestehende Floßgasse zu einem naturnahen Rauhgerinne-Beckenpass umgebaut. Der Bau der Fischaufstiegsanlage dient zur Verbesserung der biologischen und hydromorphologischen Durchgängigkeit der Iller.

Für die Untere Iller wurde vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Maßnahmen der WRRL aufgestellt. Das Arbeitsprogramm in der Fassung vom 24.05.2017 dient als Grundlage der notwendigen Maßnahmen an der Iller. Das Arbeitsprogramm Iller soll als Umsetzungskonzept nach WRRL für die Flusswasserkörper (FWK) 1_F009_BW, 1_F010 und 1_F005_BW dienen. Alle drei FWK weisen keinen guten ökologischen Zustand bzw. Potential nach WRRL auf. Das Vorhaben liegt im FWK 1_F005 „Iller von Einmündung UIAG-KANAL bis Mündung in die Donau“.

Qualitätskomponente	Bewertung 1_F009_BW (Fl.-km. 57 bis 23)	Bewertung 1_F010 (Fl.-km. 23 bis 17,6)	Bewertung 1_F005_BW (Fl.-km. 17,6 bis 0)
Makrozoobenthos – Modul Saprobie	Gut	Gut	Gut
Makrozoobenthos – Modul Degradation	Gut	Unbefriedigend	Gut
Makrophyten / Phytobenthos	Gut	Gut	Gut
Fischfauna	Mäßig	Mäßig	Mäßig

Tab. 1: Bewertungsergebnisse gemäß WRRL-Monitoring

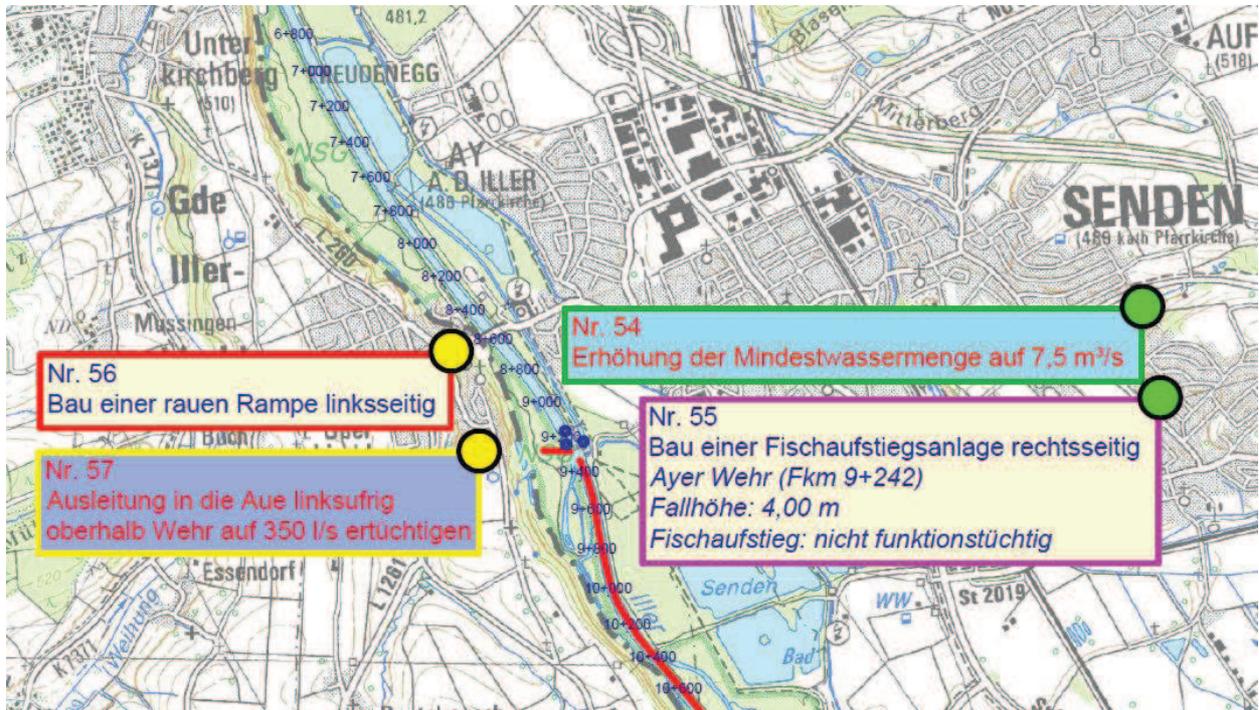
Stand: Bewirtschaftungsplan 2016-2021 (Stand 2015)

Gemäß WRRL entsprechen die geplanten Maßnahmen dem LAWA – BY-Code 69.3

Belastung: Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	
N1) Maßnahme mit Synergien für Ziele Natura 2000-Gebiet(e)	
N2) Maßnahme gemäß Managementplan zur Zielerreichung Natura 2000-Gebiet(e)	
H) Maßnahme mit Synergien für Hochwasserschutz/Hochwasserrisikomanagement	
69.3	Passierbares BW (Umgebungsgewässer, Fischauf- und/oder -abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk anlegen
69.4	Umgebungsgewässer/Fischauf- und/oder -abstiegsanlage an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
72.1	Gewässerprofil naturnah umgestalten

Auszug aus „Wasserkörper-Steckbrief Flusswasserkörper 1_F005 (Bewirtschaftungszeitraum 2016–2021)“

Im Arbeitsprogramm „Agile Iller“ entspricht der Umbau der Floßgasse der Maßnahme Nr. 56 „Bau einer rauen Rampe linksseitig“:



Planausschnitt aus „Arbeitsprogramm_Stand_2019_04_01-Gesamtübersicht“

Das Vorhaben liegt im FFH- und Landschaftsschutzgebiet und grenzt an das Naturschutzgebiet „Untere Illerauen“. Der geplante Fischaufstieg wird auf die bestehende Betonrampe der Floßgasse sowie am betonierten Illerufer aufgebaut. Der untere Teil (Fischeinstieg) verläuft im Kiesbett der Iller.

Die Iller ist im Bereich des Wehres der Äschenregion mit Übergang zur Barbenregion zuzuordnen. Die bestandsbildenden Fischarten sind Barbe, Aitel, Schneider, Äsche und Elritze. Die Leitfischart für den Fischaufstieg wird die Nase. Als Zielarten gelten gemäß FFH-Richtlinie Mühlkoppe und Streber. Bei der Auslegung der Fischaufstiegsanlage werden die Anforderungen des DWA-M 509 (Mai 2014) zugrunde gelegt.

Mit dem Umbau der Floßgasse zu einem fischdurchgängigen Rauherinne-Beckenpass erhält die Iller hier mit dem bereits bestehenden technischen Fischpass auf der gegenüberliegenden Illerseite eine zweite, alternative Fischaufstiegsmöglichkeit.

Die Gesamtlänge des geplanten Fischaufstiegs beträgt 170 m.

*Quelltexte:
Wasserwirtschaftsamt Kempten
Regierungspräsidium Tübingen
Wasserbau Ringler GmbH*

Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 5 UVPG-2017 und Anlage 1 „Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben“

Legende

Nr.	=	Nummerierung des Vorhabens gemäß UVPG-2017 Anlage 1
Vorhaben	=	Art des Vorhabens mit ggf. Größen- oder Leistungswerten
X in Spalte 1	=	Vorhaben ist UVP-pflichtig
A in Spalte 2	=	Allgemeine Vorprüfung
S in Spalte 2	=	Standortbezogene Vorprüfung
L in Spalte 2	=	UVP-Pflicht nach Maßgabe des Landesrechts

13.	Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers	1	2
13.18	sonstige der Art nach nicht von den Nummern 13.1 bis 13.17 erfasste Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes		
13.18.1	soweit die Ausbaumaßnahmen nicht von Nummer 13.18.2 erfasst sind		A
13.18.2	naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern;		S

Für das Vorhaben ist die UVP-Pflicht durch eine **Allgemeine Vorprüfung** zu ermitteln. Die Vorprüfung erfolgt gemäß den Kriterien der UVPG-2017 Anlage 3.

Allgemeine Vorprüfung gemäß §7 Satz 1 i.V.m. Anlage 3 UVPG-2017

Gemäß 'Feststellung der UVP-Pflicht' ist bei dem plangegegenständlichen Vorhaben die UVP-Pflicht des Vorhabens gemäß § 5 UVPG-2017 zu prüfen. Die Angaben in nachstehendem Prüfkatalog dienen dem Nachweis, dass öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

1.	<u>Merkmale des Vorhabens</u>
	Größe des Vorhabens, Art und Umfang
	<input checked="" type="checkbox"/> Neumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung
1.1	<p>Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten</p> <p>Die Gesamtlänge des geplanten Fischaufstiegs beträgt 170 m. Das Einlaufbauwerk verläuft über eine Länge von 26 m und lichter Breite von 2,20 m als technisches Gerinne. Im Anschluss wird der Fischaufstieg auf 143 m Länge und 3 m lichter Breite als naturnaher Rauhgerinne-Beckenpass gestaltet.</p> <p>Die Gesamteingriffsfläche liegt bei 1.750 m². Der Bau von Baustraßen oder Baueinrichtungsflächen ist nicht erforderlich, da hierfür das betonierte Tosbecken der Wehranlage und die bestehenden Bauflächen am Kraftwerk genutzt werden können.</p>
1.2.1	<p>Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p> <p>Das Vorhaben ist im Arbeitsprogramm des Gemeinschaftsprojekts „Agile Iller“ aufgeführt. Mit dem Agile Iller-Projekt sollen die hydromorphologischen Maßnahmen nach dem Maßnahmenprogramm zum Bewirtschaftungsplan zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG i.V.m. mit Art. 51 BayWG und § 66 WG BW umgesetzt und die naturnahe Entwicklung der Iller und ihrer Tal- aue gefördert werden.</p> <p>Das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ umfasst 59 Maßnahmen, die gerade in Planung oder bereits in Umsetzung sind. Das hier vorliegende Vorhaben entspricht der Maßnahmennummer 56.</p>
1.2.2	<p>Gibt es frühere Änderungen des Vorhabens, die noch keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden sind (vgl. § 9 UVPG-2017)?</p> <p>nein</p>
1.3	<p>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Der Bau der Fischaufstiegsanlage erfolgt seitlich im Randbereich des Wasserkörpers, teils auf betonierte Uferflächen, teils auf Kiesflächen.</p>

1.4	<p>Erzeugung von Abfällen im Sinne von §3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes</p> <p>Es ist keine vorhabensbedingte Erzeugung von Abfällen zu erwarten.</p>
1.5	<p>Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p>Während der Umbaumaßnahme sind vorhabensbedingte Umweltverschmutzungen durch Baufahrzeuge, Baulärm und Fahrzeugabgase zu erwarten.</p>
1.6	<p>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p>
1.6.1	<p>verwendete Stoffe und Technologien</p> <p>Es sind keine vorhabensbedingte Risiken zu erwarten.</p>
1.6.2	<p>die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des §2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des §3 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p> <p>Bei dem Vorhaben werden keine gefährlichen Stoffe verwendet.</p>
1.7	<p>Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft</p> <p>Es sind keine vorhabensbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit zu erwarten.</p>
1.7.1	<p>Erhöhung der Lärmemissionen</p> <p>Während der Baumaßnahme ist mit erhöhter Lärmbelastung zu rechnen. Die erhebliche Lärmemission ist jedoch zeitlich begrenzt auf das Baugeschehen.</p> <p>Im Betrieb bringt das über die Fischaufstiegsanlage fließende Wasser erhöhte Schallemissionen in Form von „Wasserrauschen“ mit sich, in hohen Frequenzbereichen teilweise bis zu 85 dB(A) - in Abhängigkeit von Wasserspiegeldifferenzen und Strömungsgeschwindigkeit. Da im tiefen Frequenzbereich i.d.R. nur niedrige Schallemissionen nachgewiesen werden, sind weiter entfernt liegende Wohnbereiche nicht mehr betroffen.</p> <p>Im direkten Umfeld der geplanten FAA befinden sich keine Wohngebäude.</p>
1.7.2	<p>Erhöhung der Schadstoffemissionen</p> <p>Während der Baumaßnahme ist mit erhöhten Schadstoffbelastung durch Baufahrzeuge zu rechnen Es ist jedoch keine nachhaltige Erhöhung der Schadstoffemissionen zu erwarten.</p>
1.8	<p>Zusätzliche Zerschneidungswirkungen</p> <p>Das Vorhaben ist geplant, um eine bestehende Zerschneidung des Gewässerbettes wieder für Wasserorganismen durchgängig zu machen.</p>

1.9	<p>Visuelle Veränderungen</p> <p>Das Vorhaben führt zu einer optischen Veränderung am Illerufer. Da der Fisch-aufstieg als naturnaher Gewässerlauf ausgebildet wird, ist sie als zusätzliches Landschaftselement einzustufen.</p>
1.10	<p>Veränderungen des Grundwassers</p> <p>Die Höhe der Wehranlagen bleibt unverändert. Eine Veränderung des Grundwassers ist ausgeschlossen.</p>
1.11	<p>Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern</p> <p>Der Fischaufstieg wird im Bereich der Iller, jedoch überwiegend im bereits technisch verbauten Bereich gebaut. Eine Gewässerverlegung erfolgt nicht, d.h. jetzige Gewässerlandschaft bleibt Gewässer.</p>
1.12	<p>Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasser/Oberflächenwässerung - Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) - Bodenmassen/Bodenbewegungen - Abwicklung des Baubetriebs - Elektromagnetische Wellen (Elektrosmog) <p>Erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen sind unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen nicht erkennbar.</p>
1.14	<p>Handelt es sich offensichtlich um einen empfindlichen Standort?</p> <p>Es handelt sich um keinen empfindlichen Standort.</p>

<p>2.</p>	<p><u>Standort des Vorhabens</u></p> <p>Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Wirkungsbereich zu beurteilen:</p>			
<p>2.1</p>	<p>Nutzungskriterien</p> <p>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung</p>	<p>nein</p>	<p>ja</p>	<p>Art, Umfang Größe</p>
<p>2.1.1</p>	<p>Aussagen in dem für das Gebiet geltenden regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung?</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p>Das Vorhaben liegt im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 72. Als Landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden Gebiete bestimmt, „die reich gegliedert, besonders charakteristisch und für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für die Erholung von besonderer Bedeutung sind.“ (<i>Regionalplan Donau-Iller, Neu-Ulm 1987</i>)</p> <p>Die Wälder beidseitig der Iller sind als „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“ dargestellt. Bannwald ist Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist. Er erfüllt unter anderem wertvolle Leistungen für Klima, Wasserhaushalt und die Luftreinhaltung und dient in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen. (<i>BayWaldgesetz Art. 11 Satz 1</i>)</p> <p>Für das Vorhaben wird in den Wald nicht eingegriffen. Die Erholungsfähigkeit der Landschaft wird nicht beeinträchtigt.</p>				
<p>2.1.2</p>	<p>Wohngebiete?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>2.1.3</p>	<p>Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	
<p>2.1.4</p>	<p>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p>Die Wege und Pfade beidseitig der Iller, am Illerkanal und in den Wäldern werden sehr stark von Naherholungssuchenden zum Laufen, Spaziergehen und Radfahren frequentiert. Bei Niedrigwasser und Schönwetter werden die Kiesbänke der Iller zum Sonnenbaden, Picknicken und Grillen genutzt. Angler fischen an der Iller. Die Bedeutung der Iller und ihrer Wälder für die Naherholung ist sehr hoch.</p> <p>Die Erholungsfähigkeit der Landschaft wird während der Baumaßnahme beeinträchtigt. Nach Baufertigstellung besteht die temporäre Beeinträchtigung nicht weiter fort.</p>				
<p>2.1.5</p>	<p>Altlasten, Altablagerungen, Deponien?</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p>nicht bekannt</p>

2.1.6	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Die Iller hat eine besondere Bedeutung als Angelgewässer. Das Vorhaben fördert in besonderem Maße die natürlichen Wanderbewegungen der Angelfischarten, dient damit besonders der Fischerei. Planung und Ausführung der Maßnahmen werden daher eng mit der zuständigen Fischereifachbehörde abgestimmt.			
2.1.7	besondere Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	sonstige nutzungsbezogene Kriterien wie Verkehr, Ver- und Entsorgung?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die Floßgasse wurde schon sehr lange nicht mehr als Wasserstraße genutzt.			

2.2.	Qualitätskriterien / Schutzgutbezogene Kriterien	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds			
2.2.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<p>Das Vorhaben liegt im FFH-Gebiet und am NSG und damit in einem Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für Lebensräume, Pflanzen und Tiere. Die wesentlichste Vermeidungsmaßnahme ist, dass mit dem Vorhaben nicht in den Auwald eingegriffen wird. Zu dessen Schutz erfolgt sogar die Baustellenandienung über den befestigten Wehrbereich der Iller, was aufgrund der Abhängigkeit vom Wasserstand der Iller eine erhebliche logistische Herausforderung ist und mit zusätzlichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden ist.</p> <p>Der Eingriff in das Gewässerbett der Iller lässt sich nicht vermeiden, da in der Iller gebaut wird. Letztlich dient die Maßnahme jedoch der Iller, in dem eine Gewässerdurchgängigkeit hergestellt wird. Langfristig ist mit einer erheblichen und nachhaltigen Verbesserung der Illerlebensräume und damit unter anderem für die FFH-Gewässerarten Streber, Huchen und Groppe zu rechnen.</p>			
2.2.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/natur-historischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Das Vorhaben ist im Gewässerraum der Iller geplant. Die Iller ist ein Gewässer 1. Ordnung und entspricht im Vorhabensbereich dem Flusswasserkörper			

	1_F005 gemäß WRRL. Aufgrund des hier nur mäßigen Gesamtzustandes der Iller, der sich in der nur mäßigen Bewertung des Fischbestandes begründet, wird die gegenständliche Maßnahme geplant. Sie dient der biologischen und hydro-morphologischen Durchgängigkeit der Iller über eine Teilstrecke von rd. 25 km (von der Mündung bis zum Unterbalzheimer Wehr Flkm 25,200).			
2.2.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Das Vorhaben liegt, einschließlich des angrenzenden Auwaldes, im amtlich fest-gesetzt Überschwemmungsgebiet (Verordnung vom 07.04.2017). Die Fläche ist als Hochwassergefahrenfläche HQhäufig eingetragen (Stand 22.10.2013). Quelle: BayernAtlas			
2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Landschaft wird hier ge-prägt vom Fluss und den beidseitigen Auwäldern. Der Eingriffsbereich liegt in einem technisch bebauten Illerabschnitt. In den Auwald wird nicht eingegriffen. Die Gewässerlandschaft bleibt erhalten bzw. vergrößert sich. Eine Beeinträchti-gung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Baumaßnahme nicht.			
2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluf- tentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelas- tung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Der großflächige Waldbestand des Untersuchungsgebietes hat eine sehr hohe Bedeutung für die Frischluftproduktion, Luftfilterung und Sauerstoffanreicherung für das dicht besiedelte Untere Iller-Gebiet bzw. den städtischen Großraum Ulm/Neu-Ulm. Ein Eingriff in den Waldbestand ist nicht vorgesehen. Die Frischluft fließt mit den Voralpinen Flüssen. Die Iller hat daher eine sehr ho- he klimatische Bedeutung als Frischluftbahn. Eine Beeinträchtigung der Frisch- luftbahn durch das Vorhaben ist nicht erkennbar.			
2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z. B. - Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes ge- fördert werden - <u>unzerschnittene, verkehrsarme Räume</u> - Important Bird Areas - Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“ - Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässer- schutzprogramm, Auenschutzprogramm) - landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen, avifaunistisch wertvolle Berei- che) - <u>Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Arten, für die Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Illerauwälder Gelbbauchunke und Barbe

- naturschutzfachlich bedeutsame Funktionsbeziehungen - Sonstige			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
--	--	--	--	--

2.3.	Schutzkriterien	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes			
2.3.1	Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gem. § 7 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Gebiet 7726_371
	Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit durchgeführt. Für keines der im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen und Arten ist mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. Für die Gewässerarten wirkt sich der Baubetrieb temporär beeinträchtigend aus; diese Arten profitieren jedoch dann nachhaltig von der geplanten Gewässerdurchgängigkeit.			
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NSG Untere Illerauen
	Das Vorhaben grenzt an das NSG an, greift jedoch nicht in dieses ein und beeinträchtigt es auch nicht.			
2.3.3	Nationalparke oder Nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4.1	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4.2	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	LSG „Illerauwald von Neu-Ulm bis Kellmünz“
	Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Eine Beeinträchtigung des Schutzcharakters des LSG ist nicht erkennbar.			
2.3.4.3	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen gem. § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7.1	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7.2	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Bayeri-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	schem oder Baden-Württembergischen Naturschutzgesetz			
2.3.7.3	Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 44 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vgl. Fachbeitrag zum Artenschutz (saP)
	<p>Der Eingriffsbereich ist faunistisch wenig relevant, obwohl die Lage innerhalb bzw. am Rand bedeutender Schutzgebiete liegt.</p> <p>Für alle vorkommenden und möglicherweise vorkommenden Arten und Artengruppen sind Vermeidungsmaßnahmen bei der Bauausführung wie auch die Einhaltung von Bauzeiten eingeplant, so dass die Erfüllung von Verbotstatbeständen minimiert werden kann.</p> <p>Nicht speziell geschützte Arten werden in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und deren potentielle Beeinträchtigungen ebenfalls durch Vermeidungsmaßnahmen minimiert.</p>			
2.3.8.1	Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8.2	Heilquellenschutzgebiete gem. § 53 WHG Abs. 4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8.3	Risikogebiete gem. § 73 Abs. 1 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8.4	Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<p>Das Vorhaben liegt, einschließlich des angrenzenden Auwaldes, im amtlich festgesetzt Überschwemmungsgebiet (Verordnung vom 07.04.2017). Dieses wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.</p>			
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. Nr. 2 ROG?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörden als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<p>Das Vorhaben liegt im Wirkraum regionalbedeutsamer Denkmäler:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ADK063 Fugger'sches Schloss mit Kath. Pfarrkirche St. Sebastian ▪ ADK064 Kath. Gottesackerkapelle Zu Unserer Lieben Frau <p>Eine Beeinträchtigung der Denkmäler durch das Vorhaben ist nicht erkennbar, da keine Fernwirkung der Maßnahme besteht.</p> <p>Quelle: https://www.rvdi.de/regionalentwicklung/kulturlandschaften-denkmale</p>			
2.3.12	Schutzwald gem. Bundeswaldgesetz oder BayWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

(Art. 10 – 12)			
Die Illerwälder entsprechen qualitativ Bay. Waldgesetz Art. 11 „Bannwald“ und sind im Regionalplan als „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“ dargestellt. Der Wald wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.			

3.	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen		
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Gesichtspunkten zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:		
3.1	Der Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Vorhaben liegt an der Iller im Bereich Flkm 9+200 und beinhaltet eines von insgesamt 59 Teilprojekten zur Verbesserung des Gewässerlebensraumes. Das Ausmaß der ökologischen Verbesserung ist von Bedeutung für die gesamte Iller von der Mündung bis zum Ursprung. Personen sind nicht betroffen.	
3.2	Dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Das Vorhaben ist ohne grenzüberschreitenden Charakter, sondern nur von lokaler Auswirkung für die Flussanrainer der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg.	
3.3	Der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Das Vorhaben ist für die Schutzgüter „Wasser“ und „Biodiversität im Gewässerlebensraum“ von hoher positiver Auswirkung; Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Fauna sind einzuplanen, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	
3.4	Der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Die Wahrscheinlichkeit von positiven Auswirkungen auf die Wasserorganismen und den Lebensraum Wasser ist hoch, da das Vorhaben im Zusammenwirken mit weiteren Maßnahmen des Agile Iller-Projekts eine große Längewirkung entfalten wird.	
3.5	Dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die Gewässerdurchgängigkeit wirkt sofort mit Baufertigstellung. Eine Umkehrbarkeit ist möglich, aber nach momentanem Wissensstand nicht gewünscht.	

3.6	Dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	<p>Das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ erstreckt sich vom Kraftwerk Ferthofen / Aitrach bei Flkm. 56,725 bis zur Mündung der Iller in die Donau bei Flkm. 0,000 und verbessert den Gewässerlebensraum der Iller erheblich und nachhaltig.</p> <p>Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem gerade gebauten Dotationskraftwerk mit Fischaufstieg an der gegenüberliegenden Illerseite und ergänzt dieses sinnvoll.</p>
3.7	Der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermeiden	<p>Wichtigste Vermeidungsmaßnahme ist der Schutz des Auwaldes, in den weder anlagen- noch bau- oder betriebsbedingt eingegriffen wird.</p>

4 <u>Gesamteinschätzung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens</u>		nein	ja (UVP-Pflicht)
4.1	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, besteht UVP-Pflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen? Wenn ja, besteht UVP-Pflicht.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><u>Gesamteinschätzung:</u></p> <p>Das Vorhaben ist von hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit für die Illerorganismen. Durch den Bau ausgelöste Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden. Das Vorhaben kann daher als „nicht erheblich“ im Sinne des UVPG eingestuft werden.</p> <p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u> Das Vorhaben liegt im Naherholungsbereich von Ulm/Neu-Ulm und hat als solches eine hohe Bedeutung für die einheimische Bevölkerung. Beeinträchtigungen der Erholungsnutzung durch das Vorhaben sind nur während der Baumaßnahme zu erwarten und dauern nach Fertigstellung nicht fort. Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf die menschliche Gesundheit. Das Schutzgut Mensch wird nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biodiversität:</u> Der aquatische Lebensraum erfährt durch die geplante Durchgängigkeit der Iller eine erhebliche naturschutzfachliche Verbesserung, auch wenn während dem Bau mit Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr und Emissionen zu rechnen ist. Der terrestrische Lebensraum wird durch das Baugeschehen nicht beeinträchtigt, da in diesen nicht eingegriffen wird und wirksame, temporäre Schutzmaßnahmen während dem Bau umgesetzt werden können.</p> <p><u>Schutzgut Fläche:</u> Das Vorhaben befindet sich an einem bereits verbauten Fließgewässerabschnitt der Iller. Die Fischaufstiegsanlage wird auf der bestehenden Floßrampe aufgebaut und in die Iller verlängert. Ein Flächenverlust durch Überbauung oder Flächenumwandlung entsteht nicht.</p> <p><u>Schutzgut Boden:</u> Seltene Bodenarten sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>			

	<p><u>Schutzgut Wasser:</u> Das Bauvorhaben findet am Rand des Gewässers statt. Eine Beeinträchtigung des Gewässers ist nur während dem Bau zu erwarten. Langfristig entsteht eine naturnahe Gewässerdurchgängigkeit.</p> <p><u>Schutzgut Klima:</u> Nachteilige Auswirkungen auf Luft und Klima durch das Vorhaben entstehen nicht.</p> <p><u>Schutzgut Landschaftsbild:</u> Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet, jedoch in einem technisch vorbelasteten Abschnitt. Die Fischaufstiegsanlage ist als ein zusätzliches Landschaftselement zu betrachten. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit der naturbezogenen Erholungsfähigkeit ist nicht erkennbar.</p> <p><u>Schutzgut Kulturelles Erbe:</u> Kulturgüter werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.</p> <p><u>Wechselwirkungen:</u> Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander, die zeitlich oder räumlich zu einer nachteiligen Umweltauswirkung führen könnten, sind nicht erkennbar.</p>
	<p>Das Vorhaben ist als nachhaltige Verbesserung des Gewässerlebensraumes Iller geplant.</p> <p>Potentielle Beeinträchtigungen von Arten, vorallem während der Bauausführung, können durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so begrenzt werden, dass eine Erheblichkeit im Sinne des UVPG ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Eine Betroffenheit geschützter, schützenswerter oder besonders empfindlich reagierender Gebiete bzw. Umweltbestandteile ist nicht erkennbar.</p>

Literaturangaben und Quellen:

- *Amt für Bauen und Naturschutz Baden-Württemberg i.A. vom Bundesministerium für Umwelt (BMU): „Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten“; Biberach 14.08.2003*
- *Amt für Bauen und Naturschutz Baden-Württemberg i.A. vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg bzw. Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz BW (LUBW): „Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht - Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG-2017“; Biberach 28.03.2003*
- *Beck-Texte im dtv: „Umweltrecht / UVPG, Stand 24.02.2012“; München 23. Auflage 2012*
- *Beck-Texte im dtv: „Umweltrecht / BNatSchG, Stand 06.02.2012“; München 23. Auflage 2012*
- *Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 52, ausgegeben zu Bonn am 28. Juli 2017: „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung“ vom 20. Juli 2017*
- *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat G1 2: „Arbeitshilfe Entsprechungstabelle UVPG-2010 (idF nach UmwRG-Novelle 2017)/UVPG-2017“; Bonn, 23. August 2017*
- *Gassner & Winkelbrandt: „UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung“; Heidelberg 4. Auflage 2005*
- *Technische Universität Dresden – Fakultät Bauingenieurwesen – Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik: „Beachtung der Schallemission wasserwirtschaftlicher Anlagen im urbanen Raum“; 40. Dresdner Wasserbaukolloquium 2017*
- *<http://fisnat.bayern.de/finweb>*
- *<http://geoportal.bayern.de/Bayernatlas>*
- *<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>*
- *www.regierung.schwaben.bayern.de/Verwaltung_Online/Amtsblaetter/Karte_RP_16*
- *<https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg>*
- *<http://geodaten.bayern.de>*
- *<https://www.rvdi.de/regionalentwicklung/kulturlandschaften-denkmale>*

Die Abfrage der Internetdatenbanken erfolgte im Juli 2020